

Offener Brief des „Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland“ an den Bundespräsidenten, an die Bundeskanzlerin, an die Ministerien BMVI, BMU, an das BfS und die SSK, an alle MdB, an alle Landesregierungen und Kommunen, an die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Januar 2021

aus unserer Sicht gilt es, als Reaktion auf die am 01.12.2020 im Internet ausgestrahlte PR-Sendung der Bundesregierung „Deutschland spricht über 5G“, eine vollständigere Perspektive aufzuzeigen und unsere Forderungen für einen weiteren Dialog klar zu benennen.

In dieser bürgernah aufgemachten Diskussionsrunde, die jedoch mehr eine 5G-Werbeveranstaltung als ein Dialog war, wurden von Herrn Verkehrsminister Minister Scheuer (BMVI), Frau Umweltministerin Schulze (BMU), Frau Dr. Paulini vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und Herrn Enders von der Strahlenschutzkommission (SSK) die möglichen gesundheitlichen Risiken durch 5G und den Mobilfunk im Allgemeinen verharmlost, schöneredet oder komplett negiert.

Wir erleben, dass geschätzt 90% der Bevölkerung keine Kenntnisse von der möglichen gesundheitlichen Schädigung durch Mobilfunk, WLAN und anderen Strahlungsquellen haben. Mit 5G kommt eine ganz neue Dimension von Strahlungsdichte und -belastung auf uns zu, mit zunehmend höheren Frequenzen, die in ihrer Langzeitwirkung bisher nicht erforscht sind.

Ebenso scheinen die meisten Politiker, auf Bundesebene und in den Kommunen, nicht ausreichend darüber informiert zu sein, welche Langzeitfolgen die Strahlenbelastung für die Bürger - vor allem die Kinder - bedeutet.

Die Grenzwerte sind in Deutschland seit 20 Jahren gleichbleibend extrem hoch angesetzt, sodass die Industrie freie Hand beim Mobilfunkausbau hat. Andere Länder haben bedeutend geringere Grenzwerte und mobiles Telefonieren und Datenaustausch funktionieren auch dort. (siehe Tabelle im Anhang)

Da von offizieller Seite keine Information zur Gefährdung durch Mobilfunk etc. kommt und keine Vorsorgepolitik stattfindet, wenden wir uns hiermit als **Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland** eindringlich an Sie.

In der Diskussion um 5G sind für uns vier wesentliche Punkte leitend:

1. Die immer weiter zunehmende, von Medizinern und Betroffenen bestätigte **gesundheitliche Belastung der Bevölkerung** - besonders der Elektrosensiblen, der Kinder und Älteren - durch die Verdichtung der Funkstrahlen-Exposition mit der flächendeckenden Installation von 5G. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge werden auch **Insekten (Bienen!) durch Mobilfunkstrahlung geschädigt**.

2. Die **Gefahr der unzulässigen Datenerfassung** aller Bürger in Echtzeit durch verschiedenste Akteure, mit möglicher Verletzung der Grundrechte.

3. Der u.a. in einer Studie von EON bestätigte, **exorbitant zunehmende Energieverbrauch durch 5G** und die damit verbundenen Anwendungen (z.B. Internet der Dinge / IoT) erhöht den CO² Ausstoß und beschleunigt den Klimawandel - z.B. durch Stromversorgung zigtausender Sender, exponentiell steigende Datenübertragungen, Verarbeitung und Speicherung jedes einzelnen „Klicks“ und „Streams“ in der „Cloud“ durch Hochleistungsrechner in riesigen Rechenzentren rund um den Globus.

4. Der immer **weiter steigende Ressourcenverbrauch** für die Produktion der Sende/Empfangs-Übertragungstechnik sowie für Milliarden neuer Endgeräte, Sender und Satelliten. Zudem die immense Zunahme von Elektroschrott, sowie die Vermüllung des Weltraums mit zigtausenden Satelliten und Vergiftung der Luft mit dem Ausstoß von Raketentreibstoff.

Wir berufen uns weiter auf zwei offizielle Aussagen:

„Bis zur endgültigen Klärung der offenen Fragen fordert das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) weiterhin neben den bestehenden Vorschriften zur Gefahrenabwehr **eine vorsorgliche Verringerung der individuellen Belastung und eine umfassende Information der Bevölkerung.**“

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/hff/wirkung/iarc/iarc.html>

„Die Suche nach absoluter wissenschaftlicher Sicherheit darf nicht dazu führen, dass die zu schützenden Menschen auf der Strecke bleiben.“ (Europäische Umweltagentur)

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/2697.pdf>

Auch Frau Dr. Inge Paulini, Präsidentin des BfS, benannte beim 5G-Dialog am 01.12.2020 die zwischen 1-10% elektrohypersensiblen Menschen in Deutschland (d.h. 800.000 - 8 Millionen EHS-Betroffene!), die bereits jetzt unter der bestehenden Mobilfunkstrahlung leiden. Mit 5G wird die Anzahl der EHS-Betroffenen nochmals exponentiell ansteigen. Ein 5G-Rollout ohne Risikoprüfung ist daher gegenüber diesen Menschen rücksichtslos und für einen demokratischen Rechtsstaat undenkbar.

Daher fordert das „Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland“ von der Bundesregierung, explizit vom BMVI, BMU, BfS und der SSK, auf der Basis des Vorsorgeprinzips sowie der Grund- und Menschenrechte:

1. die Bevölkerung ab sofort **industriunabhängig, sachlich, wahrheitsgemäß** und dem langfristigen Gesundheitsschutz und der Vorsorge dienend, umfassend über die Risiken aller Funktechnologien aufzuklären.

2. auf Grund vieler bereits existierender Hinweise auf mögliche Gesundheitsschäden **umgehend ein Moratorium für den 5G-Rollout zu veranlassen**, bis eine unabhängige, realistische Technikfolgenabschätzung die Risiken über biologische Effekte von Mobilfunk/5G untersucht - anstatt einen unverantwortlichen Feldversuch mit der gesamten Bevölkerung zu machen.

Hier muss die **Umkehr der Beweislast** gelten: Das BfS und die Mobilfunkindustrie müssen durch realistische Studien nachweisen, dass 5G für Mensch, Tier und Natur langfristig gesundheitlich unschädlich ist.

3. relevante **Mobilfunkstudien** von neutraler, unabhängiger Seite umgehend **neu auswerten zu lassen** und diese verbindlich und öffentlich anzuerkennen - ohne den bislang praktizierten Selektionismus. Die ausschließliche Anwendung des Kausalitätsprinzips durch das BfS und die ICNIRP darf aus verschiedenen Gründen als unwissenschaftlich bezeichnet werden.

Kritische, teils alarmierende Erkenntnisse und Standpunkte internationaler Wissenschaftler zur Bewertung des Risiko- und Schädigungspotenzials von Mobilfunkstrahlung sind mit einzubeziehen. **Athermische, biologische und zellverändernde Effekte funkbasierter Übertragungstechniken** (Mobilfunk, WLAN, DECT-Schnurlostelefone, Bluetooth etc.) **dürfen nicht länger ausgeblendet bleiben!**

4. die vom BfS finanzierte 5G-Studie der Jacobs University Bremen unter der Leitung des umstrittenen Professor Alexander Lerchl neu an eine unabhängige Stelle zu vergeben bzw. ein systemisches/ganzheitliches Forschungsdesign für die Frequenzen mit Millimeterwellen zu entwickeln.

5. die ICNIRP e.V. wegen nachgewiesener Nähe zur Mobilfunkindustrie von weiteren Beratungen und Empfehlungen strikt auszuschließen.

6. das in der EU und Deutschland geltende **Vorsorgeprinzip sofort und konsequent anzuwenden**.

7. in den Bauordnungen neue **vorsorgeorientierte Sicherheitsabstände** von Sendeanlagen zu Wohnungen zu definieren. Die Kommunen zu ermächtigen und zu unterstützen, die auch vom BfS formulierten **Vorsorgeziele planungsrechtlich umzusetzen**, sodass die Betreiber sich danach richten müssen.

8. die **veralteten, immer noch gültigen Grenzwerte vom Jahr 1997 / 2013 im Sinne der Vorsorge neu zu definieren** und an die natürlichen, lebenswichtigen Bedürfnisse biologischer, auf eine intakte elektrische Zellkommunikation angewiesenen Organismen von Menschen, Tieren und Pflanzen anzupassen.

9. die **Haftung** für entstandene und künftig entstehende Schäden an Mensch und Natur zu klären (keine Versicherung ist bereit, Gesundheitsschäden durch Mobilfunk zu versichern!).

10. **Elektrohypersensibilität (EHS) als Krankheit anzuerkennen** und für die geschätzten 10%, d.h. 8 Millionen deutschen EHS-Betroffenen, von den Mobilfunkbetreibern **Schutzgebiete** - sogenannte „**weiße**“ **Zonen** - in allen bewohnten Gebieten sowie in Naturschutzgebieten einzurichten und zukünftig zu garantieren.

11. ein **Roaming für alle Mobilfunkbetreiber** verpflichtend einzuführen, d.h. die gemeinsame Nutzung eines einzigen Funknetzes **zur Strahlungsminimierung** anstatt vier paralleler Netze. Bei allen Mobilfunk-Sendeanlagen die **geringst-mögliche Sendeleistung** anzuwenden, gemäß dem **ALARA-Prinzip** (as low as reasonably achievable).

12. einen raschen **Ausbau des Glasfasernetzes** für alle deutschen Haushalte und Unternehmen.

13. die Einhaltung von Art. 13 GG zur Unverletzlichkeit der Wohnung und damit keine Indoor-Bestrahlung durch öffentliche Mobilfunk-Sendeanlagen oder Hot-Spots.

14. den Einbau funkender **Smartmeter** und **Funk-Rauchmelder-Anlagen** im privaten Wohnbereich sowie in sensiblen öffentlichen Bereichen (z.B. Kitas, Schulen) **nur mit vorheriger umfassender Aufklärung** und daraufhin folgendem **Einverständnis** eines jeden Bewohners /Arbeitnehmers/Eltern durchzuführen.

15. eine gesetzlich garantierte **Einspruchsmöglichkeit gegen WLAN-Einstrahlung** aus Nachbarwohnungen, wenn diese die baubiologischen Richtwerte (z.B. $0,1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ am Schlafplatz) übersteigt.

16. die Einrichtung von **WLAN-freien Zonen** in allen Kliniken, Reha-Kliniken, Behinderteneinrichtungen, Altersheimen und öffentlichen Verkehrsmitteln.

17. **Funk- und WLAN-freie** Kitas, Kindergärten, Schulen und Universitäten und den Ein- bzw. Umbau auf ausschließlich kabelgebundene digitale Anwendungen.

Unsere essenziellen Lebensgrundlagen und unsere Gesundheit sind nicht verhandelbar! Technologischer Fortschritt hat den natürlichen, menschlichen, und nicht den industrie- und werbeinduzierten Bedürfnissen zu dienen. Technologien haben sich dem Menschen anzupassen und nicht umgekehrt.

Unsere Körper sind bio-elektrische Organismen. Durch unser Nervensystem fließen feinste elektrische Signal-Impulse und unser Zellstoffwechsel wird durch elektrische Spannungspotentiale aufrecht erhalten. Nimmt es da Wunder, wenn gepulste, hochfrequente Mikrowellenstrahlung von Handys, WLAN, Mobilfunkmasten, Smartmetern u.a. unsere Gesundheit stört?

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland www.bvmde.org
Mailadresse: info@bvmde.org

Es unterzeichnen:

- 5G-Infogruppe Horgenzell
- Agenda Arbeitskreis Mobilfunk Ravensburg
- Aktionsgruppe Mobilfunk Neuburg
- Arbeitskreis EMF/Esmog" aus der Grafschaft Bentheim/ Landkreis Emsland
- Arbeitskreis Elektro-Biologie e.V.
- Arbeitskreis Elektrosmog Tübingen
- Bürgerinitiative 5G Kassel
- Bürgerinitiative 5G-freies Köln
- Bürgerinitiative 5G-frei Überlingen
- Bürgerinitiative Ammersee-Region 5G-frei
- Bürgerinitiative Lübeck 5G-frei & lebenswert
- Bürgerinitiative 5G-freies Tutzing
- Bürgerinitiative 5G-freier Landkreis Miesbach
- Bürgerinitiative Ehekirchen-Rohrenfels

- Bürgerinitiative „Frei von 5G im Taunus“
- Bürgerinitiative für ein strahlungsarmes Mühlthal
- Bürgerinitiative "Lebenswertes Traunstein - ohne 5G"
- Bürgerinitiative Osnabrück „Gesundheitsförderung im Mobilfunk“
- Bürgerinitiative „Picknick-im-Funkloch“ Eckernförde
- Brennpunkt 5G Region Ulm/Neu-Ulm
- Bürgerinitiative-geregelter-Mobilfunk-Rhein-Sieg-Kreis
- Bürgerinitiative 5G-freies-Kiel
- Bürgerinitiative Mobilfunk Stuttgart
- Bürgerinitiative Waltershofen/Kisslegg
- Freiburger Aktionsbündnis Freiburg 5G-frei
- Interessengemeinschaft gegen Mobilfunk in Weidenthal/Pfalz
- Mobilfunkinitiative Oberallgäu
- Mobilfunk Regionalforum Bodensee/Oberschwaben
- Sankt Peterner Initiative für Freiheit und Demokratie
- Selbsthilfegruppe für Umwelterkrankte in Ravensburg
- Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e.V., München

Anhang I: Vorsorgeprinzip im Ländervergleich

- **Australien:** Parlament eröffnet eine [Untersuchung über 5G](#)
- **Belgien, Brüssel:** [5G-Ausbau gestoppt](#)
- **Bulgarien:** Die Gemeinde Balchik verabschiedet ein [Moratorium zum Ausbau des 5G Netzes](#).
- **Dänemark:** offizielle Beschwerde durch [Rechtsanwaltskanzlei Bonnor](#) an den Beratenden Ausschuss des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (HRCAC). Sammelklage gegen den dänischen Staat wird vorbereitet.
- **EU:** Der wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments schätzt im [Briefing an das Europäische Parlament](#) die „Gesundheitsrisiken, Umweltrisiken und neu auftretende Risiken“ als hoch ein.
- **Frankreich:** [Die Bürgermeister von 11 großen französischen Städten](#) (darunter Marseille, Lyon und Bordeaux) und insgesamt 60 Kommunalpolitiker verlangen ein Moratorium zu 5G und eine demokratische Debatte.
- [Die französische Stadt Lille beschließt ein Moratorium zu 5G](#)
- [Grenoble verbietet 5G-Ausbau](#)
- Rund 1000 Mitarbeiter von "Orange", der [größten französischen Telefongesellschaft](#) sagen, 5G sei umweltschädlich und unrentabel. Sie untergraben den 5G Push des Landes - 22.09.20 ([Originalartikel auf Englisch](#)), ([Maschinenübersetzung auf Deutsch](#))
- Frankreich [verbietet WLAN in Kinderkrippen](#) und verabschiedet das Gesetz zur Eingrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber Mikrowellenstrahlung, wie sie durch kabellose Techniken verursacht wird.
- **Griechenland:** Kalamata hat [5G Pilotprojekt gestoppt](#)
- **Hawaii:** [beschloss am 22.07.2020](#), jegliche Entwicklung einer 5G-Infrastruktur auf der großen Insel zu verhindern, bis sich die umstrittene Technologie als sicher erwiesen hat.
- **Indien:** Das hohe Gericht von Rajasthan ordnete schon 2012 die [Entfernung der Mobilfunksender](#) in der Nähe von Schulen, Unis, Krankenhäusern und Spielplätzen an.
- **Irland:** Clare, Roscommon, Leitrim, Wicklow, County Laois and Sligo County Councils [stimmen gegen 5G](#)
- **Israel:** Der Bürgermeister von Haifa ordnet [Deinstallation von WLAN in allen Schulen](#) an.
- **Italien:** [603 Gemeinden lehnen 5G per Gemeinderatsbeschluss ab! Alleanza Italiana Stop 5G](#).
- Das Berufungsgericht in Turin bestätigt ein zweites Mal den [Zusammenhang zwischen Handynutzung und Gehirntumoren](#) - der Gutachter der ICNIRP wurde als befangen abgelehnt!
- **Kanada:** Frank Clegg, [ehem. Präsident von Microsoft Canada](#), appelliert an die kanadische Regierung, den 5G-Rollout auszusetzen.

- **Korsika:** [sagt "Nein" zu 5G](#). Der Präsident und die Verwaltung verlangen ein 5G Moratorium. Artikel auf Englisch.
 - **Kroatien:** Der Stadtrat von Biograd hat die [Implementierung von 5G verboten](#), bis unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Technologie keine Schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt hat.
 - **Niederlande:** Der [Verwaltungsrichter erkennt ein erhöhtes Gesundheitsrisiko](#) für die drahtlose Technologie an, das *weit unter den* Expositionsgrenzwerten liegt" - [Maschinenübersetzung Deutsch](#).
 - Statements von drei Professoren für Verwaltungsrecht und Umweltrecht zur möglichen Auswirkungen der Rechtsprechung. [Presseartikel](#) und [Artikel](#) - [Maschinenübersetzung Deutsch](#).
 - [Erst Forschung, dann 5G Ausbau](#).
 - **Nigeria:** Regierung priorisiert Sicherheit und Wohlbefinden der Bürger und [erforscht die Sicherheit von 5G vor dem Einsatz](#).
 - **Österreich:** [Gemeinderatsbeschluss aller Parteien](#) sowie Rückhalt durch die Tourismusbranche - kein 5G in Bad Kleinkirchheim. Der Bürgermeister ist auch Obmann der Österreichischen Gesundheitskasse.
 - **Papua Neu-Guinea:** [Minister Masiu stoppt 5G](#) auf Grund von Gesundheitsrisiken.
 - **Russland:** [5G Frequenzen](#) werden nicht frei gegeben.
 - **Schweiz:** [Bundesrat lässt 5G-Risiken überprüfen](#) und lehnt Grenzwernerhöhung ab!
 - Das Gutachten von Prof. Dr. Lennart Hardell [entlarvt Martin Röösl](#)i (Direktor der BERENIS und Mitglied der ICNIRP), dass dieser einseitig Studien auswählt, Studienergebnisse verschleierte oder ignoriert, sowie in schwerwiegenden Interessenskonflikten verstrickt ist.
 - Umweltministerium informiert alle Kantone Ende Jan. 2020, dass [kein Datum für den 5G-Rollout festgelegt](#) wird, ohne vorherige Tests über Auswirkungen von 5G.
 - Schweizer Rechtsgutachten: "Die Einführung der 5G-Technologie (...) hebt den Gesundheitsschutz aus. Das sei nicht zulässig. [Der Kanton Zug sistiert Bewilligungsverfahren](#)"
 - Schweizer Kirchen verhindern 5G-Antennen in Glockentürmen.
 - **Slovenien:** Das erste Land, das [5G als Ganzes ablehnt!](#) Nach Anhörung von Wissenschaftlern und der Öffentlichkeit entscheidet das Ministerium gegen 5G, da die Technik unsicher für die Gesundheit ist.
 - **Südtirol:** 9 Gemeinden haben Stopp von 5G beschlossen (Mals im Vinschgau, Leifers, Neumarkt, Nals, Montan, Eppan, Branzoll, Auer, Tramin) [Verbraucherzentrale Südtirol unterstützt Ablehnung von 5G](#).
 - **USA:** Die Stadt Coconut Creek, Florida, verabschiedet eine [Resolution zur Hochfrequenzstrahlung](#)
 - [100 Städte](#) und Grafschaften, 19 Indianerstämme und der Natural Resources Defense Council haben Klagen gegen die Federal Communications Commission eingereicht und teilweise schon gewonnen.
 - Santa Fee, Bundesklage gegen 5G
 - Palm Beach in Florida hat kein 5G (Wohnort von Donald Trump und Bill Gates)
 - Silikon Valley, Californien - die Orte Mill Valley, San Anselmo und Ross Valley [blockieren 5G wg. Krebsbedenken](#) und erlassen Anordnungen zum Schutz der Bevölkerung vor EMF/5G.
 - [Oregon verabschiedet ein Gesetz](#) für unabhängig finanzierte wissenschaftliche Studien über gesundheitliche Auswirkungen von WIFI in Schulen und ähnlichen Einrichtungen.
 - **Vereinigtes Königreich England:** Star-Rechtsanwalt Michael Mansfield übernimmt [Klage gegen 5G Rollout gegen die Britische Regierung](#).
 - Die Stadträte von Brighton, Hove, Devonshire, Shepton Mallet, Somerset, Frome, Totnes, Wells, Glastonbury, [Trafford](#) erlassen [den Stopp von 5G](#).
 - **Zypern:** Der [Gemeinderat von Ormidia](#) hat den Ort zur 5G freien Zone erklärt.
 - Zypern [verbietet WLAN in Kindergärten](#).
- Der **International APPEAL** "[Stop 5G on Earth and in Space](#)" verzeichnet 303.770 Unterschriften von Wissenschaftlern, Ärzten, Umweltorganisationen und BürgerInnen (Stand 04.01.2021)

Anhang II: Grenzwerte im Ländervergleich

Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Strahlung

Eine Liste der Länder, die aus Vorsorgegründen niedrigere Grenzwerte festgelegt haben als von der ICNIRP vorgegeben und ein Vergleich mit Deutschland, das die ICNIRP Grenzwerte übernommen hat

Land	Für 5G relevanter Frequenz-bereich	Elektrische Feldstärke		Leistungsflussdichte		
		Grenzwert	Relation zu ICNIRP	Grenzwert (W/m ²) gerundet	Grenzwert (µW/m ²) gerundet	Relation zu ICNIRP
Deutschland	2 bis 300 GHz	61 V/m	100%	10 W/m ²	10.000.000 µW/m ²	100%
Italien	3 bis 300 GHz	40 V/m	-34%	4,25 W/m ²	4.250.000 µW/m ²	-58%
Belgien/Reg. Flandern	2 bis 10 GHz	30,7 V/m	-50%	2,50 W/m ²	2.500.000 µW/m ²	-75%
Indien	ab 2 GHz	20 V/m	-67%	1,00 W/m ²	1.000.000 µW/m ²	-90%
China	3 bis 15 GHz	12 V/m	-80%	0,38 W/m ²	380.000 µW/m ²	-96%
	15 bis 300 GHz	27 V/m	-56%	1,90 W/m ²	1.900.000 µW/m ²	-81%
Belgien/Reg. Brüssel	2 bis 300 GHz	9,1 V/m	-85%	0,22 W/m ²	220.000 µW/m ²	-98%
Polen	0,3 bis 300 GHz	7 V/m	-90%	0,13 W/m ²	130.000 µW/m ²	-99%
Russland	0,3 bis 300 GHz	6 V/m	-90%	0,10 W/m ²	95.000 µW/m ²	-99%
Schweiz	ab 1,8 GHz	6 V/m	-90%	0,10 W/m ²	95.000 µW/m ²	-99%
Bulgarien	2 bis 30 GHz	6 V/m	-90%	0,10 W/m ²	95.000 µW/m ²	-99%
Belgien/Reg. Wallonien	bis 300 GHz	3 V/m	-95%	0,02 W/m ²	24.000 µW/m ²	-99,8%
Luxemburg	pro Antenne	3 V/m	-95%	0,02 W/m ²	24.000 µW/m ²	-99,8%

Quelle für Elektrische Feldstärken und Frequenzbereiche: BFS - Internationaler Vergleich der rechtlichen Regelungen im nichtionisierenden Bereich , Band 1 - 2016, Ländervergleich der Regelungen für elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder (0 Hz - 300 GHz)

08.08.2020 | Jürgen Strobel | juergenstrobel@hotmail.de